

# SuisseID – Im Zeichen des Biests?



Nachdem nun seit diesem Wochenende die [SuisseID](#) erhältlich ist und [@avongunten](#) bereits eine vernichtende [Kritik](#) geschrieben (und hierfür auch noch Beifall in Form von RTs geerntet) hat, möchte ich doch auch noch meine 2 Cents dazu geben:

Meiner Meinung nach ist die SuisseID eine grandiose Idee. Seit Jahren sind in der Schweiz qualifizierte Zertifikate verfügbar, welche nach [ZertES](#) Rechtsgültigkeit haben. Zugegeben, bereits unter der ZertDV wurden von SwissKey Zertifikate herausgegeben, und diese erlitten das Schicksal vieler Ideen dieser Jahre.

Das Internet hat sich jedoch aus dem Stadium des Freizeit- und Fun-Mediums herausentwickelt und dient heute nicht nur der Information, sondern auch dem Handel, der Wirtschaft. Es erfolgt nicht nur private Kommunikation zwischen Partnern, die sich vorgängig im realen Leben über ihre Identität versichern konnten, über das Netz, sondern es werden Geschäfte abgeschlossen und Informationen ausgetauscht zwischen Personen, welche sich niemals real kennengelernt oder dies planen.

Der Inhalt von digitalen Zertifikaten baut auf dem Nötigsten auf: Sie stellen nur die eindeutige Zuordnung zu einem Namen sicher, allenfalls noch der Unternehmung. Doch bereits Letzteres stellt vor Probleme: So muss für den Antrag auf ein qualifiziertes Zertifikat mit Unternehmenszuordnung ein Handelsregister-Auszug vorgelegt werden – in meinem Fall eine Unmöglichkeit, da mein Arbeitgeber nicht im Handelsregister eingetragen ist.

Für das Entstehen einer Obligation zwischen zwei Partnern kann es aber durchaus notwendig sein, dass mehr Informationen über den Partner bekannt sind als nur sein Name. Im privaten Verkehr zählt hierzu die Adresse, das Geburtsdatum, die Bankverbindung, im Verkehr mit Ämtern die BPIN, auch als neue AHV-Nummer bekannt, und der Bürgerort.

All diese Informationen konnten bis jetzt nicht im Zertifikat hinterlegt werden – und selbst wenn, wer hätte gewusst, wie man diese Information daraus extrahiert?

Nun ist Suisse ID nicht nur ein qualifiziertes Zertifikat, sondern ein ganzes System. Es erlaubt dem Benutzer, zielgerichtet jene Informationen an seinen Partner zu übermitteln, welche dieser benötigt.

Eine erste Anwendung, die gerne zur Sprache gebracht wird, seit sie der VHS zum Sieg verholfen hat, ist die Porno-Industrie. Sie hat die gesetzliche Pflicht, das Alter ihres Kunden zu verifizieren. Dann die Verkäufer von Computerspielen. Doch bleibt es dabei?

Anbieter von Online-Shops verkaufen aus zwei Gründen nur per Vorkasse:

1. Sie trauen Neukunden nicht, was die Bonität anbelangt
2. Sie können sich nicht sicher sein, ob der Besteller auch der Empfänger ist.

Erfolgt die Bestellung aber gesichert durch SuisseID, so entfällt der 2. Punkt. Ich könnte mir eine Anwendung vorstellen, bei welcher der SuisseID-Nutzer sein aktuelles Rating bei Intrum Justitia oder einem anderen Bonitätsprüfer direkt dem Händler übermitteln lassen kann, oder wahlweise per Vorkasse bezahlt.

Ich verwende seit Jahren qualifizierte Signaturen, habe jedoch bis jetzt gemischte Erfahrungen damit gemacht:

- UBS AG: Konnte nichts damit anfangen
- Intrum Justitia: Erachtete die Nachricht als rechtsgültig und agierte dementsprechend
- Universität Luzern: Ich erhielt eine Lesebestätigung, die Nachricht wurde jedoch nicht anerkannt
- Bundesamt für Kommunikation BAKOM: Löschte meine Nachricht, weil das Root-Zertifikat für SwissSign-Zertifikate auf Bundes-Rechnern nicht vorhanden war
- Swisscom: Weist signierte Nachrichten als "Verschlüsselt und nicht lesbar" automatisch ab

Dank der Anschubfinanzierung des SECO sowohl für den Endverbraucher als auch für die Anbieter hoffe ich, dass durch die SuisseID hier nun die Grundlage geschaffen wird, dass elektronische Kommunikation rechtsverbindlich wird und eine breite Akzeptanz findet.

Was die Ängste anbelangt, so möchte ich folgendes in den Raum werfen:

Wenn alle warten, bis sich ein brauchbares System etabliert hat, wird daraus nie was – die Furcht vor der "Insellösung" halte ich für eingeschränkt begründet, aber wer hätte gedacht, dass die OpenID kolossal fehlschlägt und stattdessen nun die Logins von Facebook/Twitter/Live/Yahoo quer über verschiedenste Anbieter hinweg verwendet werden?

Andreas von Gunten befürchtet, dass die SuisseID Pflicht wird für Social Media Anbieter, und zwar auf dem Rechtsweg – wieso sollte sie? Der Gesetzgebungsprozess in der Schweiz ist nicht dafür bekannt, schnelle Sprünge zu machen. Und soweit ich mich entsinne, herrscht in der Schweiz auch nach über 160 Jahren Bundesstaat keine Ausweispflicht. Eine Altersgrenze für Alkohol und Tabak wurde eingeführt und bringt eine de-facto Pflicht, wenn man solche Güter erwerben will. @avonguntens Bemerkung, dass Jugendliche auch weiterhin Filme und Spiele ab 18 werden bestellen können ist natürlich zutreffend – aber das ist mit den anderen Gütern auch so. Auch dem Disco-Benutzer wird nicht zugemutet, dass er die Zentimeter-Angabe auf der Identitätskarte am Eingang mit der Grösse der Besitzerin vergleicht um sicherzustellen, dass es sich wirklich um diese Person handelt. Genauso dürfen wir doch dem Online-Anbieter nicht eine über eine Prüfung der digitalen Identität hinausgehende Pflicht aufbürden?!

Das schöne Gefühl der vermeintlichen Anonymität im Internet hat durchaus seine angenehmen Seiten, doch ob eine Möglichkeit zur Identifikation oder eine Pflicht hierzu kommt, ist nur indirekt mit der SuisseID verknüpft. Sollte eine Pflicht zur Diskussion stehen werde ich an vorderster Front dagegen kämpfen, doch hier nun gleich das apokalyptische Biest an die Blog-Wand zu malen und von einem Netz zu alpträumen, in welchem ohne SuisseID kein Auskommen mehr ist, halte ich für übertrieben.

Vor Jahren waren die rosa Schülerschleife als Ausweis gemeinhin anerkannt, bis schliesslich zuviele gefälscht wurden – vor einigen Jahren ging man beim Empfang einer E-Mail davon aus, dass diese vom Absender kommt. Die Credit Suisse forderte noch vor wenigen Jahren von ihren Kunden schriftlich die Erlaubnis, Geschäfte abwickeln zu können, wenn der Absender der Mail jenem in den Akten entsprach.

Der Beweis der eigenen Identität muss mit der technischen Entwicklung und dem Bewusstsein der Bevölkerung schritthalten können, die SuisseID halte ich hier für einen guten Weg – nur mit dem Namen und der Mail-Adresse auf einem qualifizierten Zertifikat konnte man sich nicht ausreichend ausweisen, würde man alle möglicherweise jemals

benötigten Informationen in das Zertifikat einfügen müsste man dieses ständig anpassen (bei Wohnortwechsel) oder mehrere haben (mein Geschäftspartner X muss mein Geburtsdatum nicht wissen). Stelle man sich mal vor, alle diese Informationen würden auf der Identitätskarte stehen – die Datenschützer liefen Sturm, niemand würde seine ID mehr aus der Hand geben wollen.

Die Unterschrift auf einem Blatt Papier, welche uns zum Beweis der Authentizität des Absenders reicht, ist üblicherweise nicht überprüfbar – wer hat schon eine Unterschriftenprobe seines Geschäftspartners? Trotzdem erachten wir die eigenhändige Unterschrift als das Höchste – gut, das zweithöchste, es gibt ja noch notariell beglaubigt. Mit der SuisseID bietet sich uns nun eine Möglichkeit, bei **Bedarf** die eigene Identität zweifelsfrei beweisen zu können – und zwar im dafür benötigten Umfang. Es wird weiterhin möglich sein, die Anonymität des Netzes zu nutzen – doch wie schon jetzt wird man nicht erwarten können, unter einem Pseudonym wie “oerlikongirl86” in vollem rechtlichen Rahmen agieren zu können.

Das Internet besteht nicht nur aus Web 2.0 und Social Media, sondern ist in seiner Eigenschaft als globales Netzwerk auch Übermittler von Kommunikation, welche der gesicherten Identität ihrer Teilnehmer bedarf. Darum freue ich mich auf die SuisseID, meine habe ich gestern 1. Mai morgens bestellt.